

Sitzung vom 29. August 1989

Traktandum 1: Quartiergestaltungsplan Schra - Schwelli, Genehmigung

An der Vorstandssitzung vom 10.07.1989 wurde beschlossen, für das Quartier Schra-Schwelli das Verfahren der Quartiergestaltung durchzuführen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14.07.-13.8.1989. Es sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen.

Aufgrund der gegebenen Sachlage kann das weitere Verfahren eingeleitet werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Der Quartiergestaltungsplan Schra-Schwelli wird im Benehmen mit der Baukommission und dem beauftragten Planer genehmigt.
2. Der Genehmigungsbeschluss wird durch die Gemeindeverwaltung öffentlich ausgeschrieben.
3. Das Grundbuchamt wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen vorzunehmen.

Die, für die Grundbucheintragung notwendigen Unterlagen sind von der Bauherrschaft Truninger und Tarnutzer umgehend beizubringen.

4. Mitteilung an das beauftragte Architekturbüro Gabathuler, das Ingenieurbüro Stauffer und Studach, Chur, die Baukommission, das Bauamt, das Grundbuchamt Vorderprättigau und die Gemeindeverwaltung.

Gemeindevorstand Schiers
Der Präsident Der Aktuar

